

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

zum Bebauungsplan Nr. 66 b
„Jeersdorfer Weg Ost“
– Stadt Rotenburg (Wümme) –

Inhaltsverzeichnis

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung	2
2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	4
2.1 Gebietsbeschreibung	4
2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten	4
2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme).....	6
3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes.....	11
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte	18
5. Fazit	18

Anlage 1: Biotoptypenkartierung – Aktualisierungskartierung LK Rotenburg (Wümme)
2018 und eigene Erfassung 2021

Anlage 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen (LK Rotenburg, 2018)

Bearbeiter:

Planungsgemeinschaft Nord
Große Str. 49
27356 Rotenburg (Wümme)

M. Eng. Landschaftsarchitektur &
Regionalentwicklung
-Carsten Geist-

Rotenburg, den 17.01.2022

1. Anlass und Umfang der Vorprüfung

Die Stadt Rotenburg (Wümme) beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 66 b „Jeersdorfer Weg Ost“ die planungsrechtlichen Grundlagen für eine weitere Gewerbeentwicklung zu schaffen. Ein alt ansässiges Rotenburger Unternehmen hatte ursprünglich seinen Sitz im Stadtgebiet von Rotenburg an der Straße „Am Kamp“. Da dieser Dachdeckerbetrieb hier keine notwendigen Entwicklungsmöglichkeiten mehr hatte, ist er im Jahre 1991 in das Gewerbegebiet „Jeersdorfer Weg“ an den Lauenbrücker Weg ausgesiedelt. Inzwischen hat sich das Unternehmen zu einem großen Handwerks- und Gewerbebetrieb entwickelt, welches überregional im ganzen Norddeutschen Raum tätig ist. Darüber hinaus ist auch der Geschäftsbereich erheblich erweitert worden. So hat dieser Betrieb inzwischen ca. 150 Mitarbeiter und führt Dachdecker-, Zimmerer- und Klempnerarbeiten durch. Zusätzlich liegen große Aufträge im Bereich des Industriebaus für Hallen in Holzrahmenbauweise und des Gerüstbaues vor.

Um diese Aufträge abarbeiten zu können, muss unbedingt eine Fertigungshalle für den Holzrahmenbau und Lagerflächen für den Gerüstbau geschaffen werden. Dieses ist auf dem jetzigen Grundstück am Lauenbrücker Weg nicht mehr möglich. Eine Erweiterung auf benachbarte Flächen ist nicht möglich, da sich angrenzend ebenfalls Gewerbebetriebe befinden, die ihre Flächen benötigen. Daher gibt es hier direkt angrenzend keine Erweiterungsmöglichkeiten. Eine Aussiedlung in das Gewerbegebiet Hohenesch ist auf Grund des Betriebsablaufes, der Logistik und der Wirtschaftlichkeit nicht möglich.

Direkt östlich angrenzend an den Bebauungsplan Nr. 66 a besitzt die Stadt Rotenburg ein Waldgrundstück. Diese Fläche, die in unmittelbarer Nähe zum jetzigen Sitz des Unternehmens liegt, ist über den Jeersdorfer Weg sehr gut erschlossen. Dieses Grundstück möchte die Firma erwerben, um hier die dringend benötigten Erweiterungen bzw. betrieblichen Umstrukturierungen durchführen zu können.

Das im B-Plan Nr. 66 b dargestellte Gewerbegebiet befindet sich in unmittelbarer Nähe zum FFH-Gebiet Nr. 38 (EU-Kennziffer DE 2723-331) „Wümmeniederung“. Das FFH-Gebiet ist seit 2004 in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung der Europäischen Union aufgenommen. Bei dem Gebiet handelt es sich um ein repräsentatives Fließgewässersystem für die Region Stader Geest mit zahlreichen Lebensraumtypen und Arten des Anhang II. Neben dem Fließgewässer kommen Feuchtwaldkomplexe, Dünengebiete, Schwingrasenmoore und Hochmoorkomplexe vor. Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 66 b wird dahingehend die Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit erforderlich.

Die Prüfpflicht für Pläne oder Projekte ergibt sich aus dem § 34 BNatSchG. Es ist zu prüfen, ob durch das Vorhaben Funktionen des FFH-Gebietes oder die für den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile eingeschränkt oder zerstört werden können. Ein Plan darf nur zugelassen werden, wenn das Gebiet als solches nicht beeinträchtigt wird (Art. 6 Abs. 3 FFH-RL). Im Vorfeld der Aufstellung des Bebauungsplanes ist hier zu prüfen, ob durch die geplanten baulichen Anlagen bzw. den ermöglichten Nutzungen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 38 zu erwarten sind, die erhebliche Beeinträchtigungen auf das Schutzgebiet auslösen könnten.

2. Beschreibung des potenziell betroffenen Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele

2.1 Gebietsbeschreibung

Kurzbeschreibung Standarddatenbogen (Stand 04/2019)

Naturnahe Flussniederung mit Altarmen, Feuchtwiesen, Sümpfen, Hochstaudenfluren, Erlenbrüchen und Erlen-Eschenauwäldern. Randlich Hochmoore, Übergangsmoore, Moorheiden, Sandheiden, Feuchtgebüsche und Eichen-Mischwälder.

Kurzcharakteristik/Gebietsprägende Landschaftselemente – NSG-VO Nr. 49 „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“

Das NSG liegt zum größten Teil in der naturräumlichen Einheit "Wümmeniederung" und in Randbereichen teilweise in der Einheit "Achim-Verdener Geest" im Naturraum "Stader Geest". Es umfasst den Niederungsbereich der Wümme von der östlichen Landkreisgrenze zum Landkreis Harburg über Lauenbrück, Scheeßel, Rotenburg (Wümme) und Hellwege bis zur westlichen Landkreisgrenze zum Landkreis Verden sowie den Niederungsbereich der Rodau und der Wiedau sowie des Trochelbaches von Rotenburg (Wümme) über Hemsbünde bzw. Hastedt und Bothel bis in die Nähe von Bellen.

Bei den Gewässern handelt es sich um zum Teil noch naturnah mäandrierende Bachläufe mit typischen Auenstrukturen. In einigen Bereichen sind an die Niederungen angrenzende Moor- und Waldbereiche mit in das NSG einbezogen. Die vielfältig strukturierten Niederungsbereiche, die hauptsächlich durch Gleyböden gekennzeichnet werden, sind vor allem durch Mahd- oder Weidenutzung unterschiedlicher Intensität geprägt. Eingestreut in die Grünländer sind Ackerflächen, aber auch ungenutzte Röhrichte, Hochstaudenfluren, Feuchtgebüsche und Au- bzw. Moorwälder. Größere Heidebestände befinden sich im NSG Voßberge und im LSG Vareler Wacholdergebiet sowie im LSG Hastedter Schnuckenheide. Verteilt im Gebiet befinden sich Moorflächen sowie Magerrasen.

2.2 Standard-Datenbogen / vollständige Gebietsdaten

Die vollständigen Gebietsdaten liegen in einer aktualisierten Fassung von April 2019 vor.

FFH-Lebensraumtypen

Erhaltungszustand: A = sehr gut, B = gut, C = mittel, E = Entwicklung.

FFH-Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista [Dünen im Binnenland]	B
2320	Trockene Sandheiden mit Calluna und Empetrum nigrum [Dünen im Binnenland]	C
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis [Dünen im Binnenland]	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des	B

	Magnopotamions oder Hydrocharitions	
3160	Dystrophe Seen und Teiche	B
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	C
4010	Feuchte Heiden des nordatlantischen Raums mit Erica tetralix	C
4030	Trockene europäische Heiden	C
5130	Formationen von Juniperus communis auf Kalkheiden und -rasen	B
6230	Artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden	B
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	B
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)	B
7110	Lebende Hochmoore	B
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	C
7140	Übergangs- und Schwinggrasmoore	B
7150	Torfmoor-Schlenken (Rhynchosporion)	B
9110	Hainsimsen-Buchenwald (Luzulo-Fagetum)	B
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]	B
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur	C
91D0	Moorwälder	B
91E0	Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	A
91F0	Hartholzauenwälder mit Quercus robur, Ulmus laevis, Ulmus minor, Fraxinus excelsior oder Fraxinus angustifolia (Ulmenion minoris)	-

Arten nach Anhängen der FFH-Richtlinie

Erhaltungszustand für die Population: A = sehr gut, B = gut, C = mittel-schlecht

Taxon	Name	Erhaltungszustand
Fisch	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	C
Fisch	<i>Cottus gobio</i> [Groppe]	C
Fisch	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flußneunauge]	C
Fisch	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	C
Fisch	<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	C
Fisch	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	C
Fisch	<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]	-
MAM	<i>Castor fiber</i> [Biber]	B
MAM	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	B

MAM	<i>Myotis dasycneme</i> [Teichfledermaus]	B
ODON	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]	B
ODON	<i>Ophiogomphus serpentinus</i> (= <i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flußjungfer, Grüne Keiljungfer])	B

Gefährdung des Gebietes:

- Entwässerung,
- Gewässerausbau,
- Nährstoff- und Feinsedimenteinträge in die Gewässer,
- Artenverarmung von Grünland durch starke Düngung,
- Umbruch und intensive Nutzung,
- Anlage von Fischteichen,
- Aufforstung von Offenlandbiotopen,
- Torfabbau u. a.

2.3 Gebietsbezogene Erhaltungsziele (Quelle: Landkreis Rotenburg/Wümme)

Hinweise zur Erhaltung und Entwicklung der Lebensraumtypen und Arten beziehen sich auf die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach“ vom 15.07.2020.

FFH-Lebensraumtypen oder Arten, die den Schwerpunkt der Ermittlung im Rahmen der FFH-Vorprüfung bilden, sind grau hinterlegt.

Allgemeine Erhaltungsziele

- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen, ökologisch durchgängigen Fließgewässern einschließlich deren Altwässern mit ihrer natürlichen Fischfauna, flutender Wasservegetation, Röhrichten, Seggenriedern, Uferhochstaudenfluren und gewässerbegleitenden Gehölzbeständen mit Bedeutung als Lebensraum u.a. für Biber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*), Meer- (*Petromyzon marinus*), Fluss- (*Lampetra fluviatilis*) und Bachneunauge (*Lampetra planeri*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*), Groppe (*Cottus gobio*) und Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*),
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Waldkomplexen der Niederungen mit Erlen-Eschenwäldern, Erlenbruchwäldern, feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie bodensauren Buchen- und Eichenmischwäldern an den Talrändern, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und weitere Fledermausarten,
- Erhaltung und Entwicklung von naturnahen und teilweise ungenutzten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern und bodensauren Eichenwäldern, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*), das Große Mausohr (*Myotis myotis*) und weitere Fledermausarten,
- Erhaltung und Entwicklung naturnaher Hochmoore mit gehölzfreier Moorvegetation, naturnahen dystrophen Teichen, Torfmoor-Schlenken, Übergangs- und Schwingrasenmooren, renaturierungsfähigen Hochmooren sowie naturnahen Moorwäldern verschie-

dener Ausprägung, u.a. als Lebensraum für die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*),

- Erhaltung und Entwicklung von artenreichen, extensiv genutzten Grünlandflächen, insbesondere auf feuchten und nassen Standorten mit Bedeutung als Lebensraum für gefährdete bzw. seltene Arten,
- Erhaltung und Entwicklung von Heiden, Mager- und Borstgrasrasen, insbesondere auf Binnendünen und an Talrändern,
- Langfristige Umwandlung nicht standortheimischer Waldbestände in die auf dem jeweiligen Standort natürlich vorkommende Waldgesellschaft,
- Erhaltung und Entwicklung von natürlichen oder naturnahen Stillgewässern mit ihren Ufern und Verlandungsbereichen, teilweise mit Rieden und Röhrichten, u.a. mit Bedeutung als Lebensraum für die Grüne Mosaikjungfer (*Aeshna viridis*) und die Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*).

Spezielle Erhaltungsziele für die im Gebiet vorhandenen Lebensraumtypen des Anhangs I und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Prioritäre Lebensraumtypen:

6230 Artenreiche Borstgrasrasen

als arten- und strukturreiche, überwiegend gehölzfreie Borstgrasrasen auf nährstoffarmen, trockenen bis feuchten Standorten mit charakteristischen Arten wie Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

7110 Lebende Hochmoore

als naturnahe, waldfreie, wachsende Hochmoore mit intaktem Wasserhaushalt geprägt durch nährstoffarme Verhältnisse und einem Mosaik torfmoosreicher Bulten und Schlenken, einschließlich naturnaher Moorrandbereiche mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas crecca*) und Bekassine (*Gallinago gallinago*).

91D0 Moorwälder

als naturnahe torfmoosreiche Birken- und Birken-Kiefernwälder auf nährstoffarmen, nassen Moorböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und strukturreichen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Kranich (*Grus grus*).

91E0 Auenwälder mit Erle, Esche und Weide

als naturnahe, feuchte bis nasse Erlen-, Eschen- und Weidenwälder aller Altersstufen in Quellbereichen und an Bächen und Flüssen mit einem naturnahen Wasserhaushalt, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Anteil an Alt- und Totholz, Habitatbäumen sowie spezifischen Habitatstrukturen (z. B. Tümpel) mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

Übrige Lebensraumtypen:

2310 Sandheiden mit Besenheide und Ginster auf Binnendünen

als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Dominanz von Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Schlingnatter (*Coronella austriaca*) und Heidelerche (*Lullula arborea*).

2320 Sandheiden mit Krähenbeere auf Binnendünen

als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten örtlich auch von Wacholdern oder Baumgruppen durchsetzten Zwergstrauchheiden mit Vorkommen von Krähenbeere und Besenheide sowie einem Mosaik unterschiedlicher Altersstadien mit offenen Sandstellen sowie niedrig- und hochwüchsigen Heidebeständen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (*Lullula arborea*).

2330 Offene Grasflächen mit Silbergras und Straußgras auf Binnendünen

als Dünen des Binnenlandes mit gut entwickelten, nicht oder wenig verbuschten, von offenen Sandstellen durchsetzten Sandtrockenrasen mit charakteristischen Arten wie Heidelerche (*Lullula arborea*).

3130 Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche Stillgewässer mit Strandlings- und/oder Zwerbinsenvegetation

als naturnahe, teilweise periodisch trockenfallende, nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, teilweise unbeschattete Stillgewässer mit sandgeprägtem Substrat mit Zwerbinsen-Gesellschaften in Uferbereichen und auf Teichböden mit charakteristischen Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3150 Natürliche und naturnahe nährstoffreiche Stillgewässer mit Laikraut- oder Froschbiss-Gesellschaften

als naturnahe Stillgewässer mit klarem bis leicht getrübtetem eutrophen Wasser sowie gut entwickelter Wasser- und Verlandungsvegetation mit Vorkommen von Großlaichkraut und/oder Froschbiss-Gesellschaften mit charakteristischen Arten wie Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3160 Dystrophe Stillgewässer

als naturnahe, dystrophe Stillgewässer mit torfmoosreicher Verlandungsvegetation und guter Wasserqualität mit charakteristischen Arten wie Krickente (*Anas crecca*) und Moorfrosch (*Rana arvalis*).

3260 Fließgewässer mit flutender Wasservegetation

als naturnahe Fließgewässer mit unverbauten Ufern, vielfältigen Sedimentstrukturen, guter Wasserqualität, natürlicher Dynamik des Abflussgeschehens, durchgängigen, unbegradigten Verläufen und zumindest abschnittsweise naturnahem Auwald- und Gehölzsaum sowie gut entwickelter flutender Wasservegetation an besonnten Stellen mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

5130 Wacholderbestände auf Zwergstrauchheiden oder Kalkrasen

als strukturreiche, teils dichte, teils aufgelockerte Wacholdergebüsche unterschiedlicher Altersstufen mit ausreichendem Anteil gehölzärmer Teilflächen mit charakteristischen Arten wie Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*) und Schlingnatter (*Coronella austriaca*).

6410 Artenreiche Pfeifengraswiesen

als nährstoffarme und artenreiche, vorwiegend gemähte Feuchtwiesen auf kalkarmen bis kalkreichen Standorten mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

6430 Feuchte Hochstaudenfluren

als artenreiche Hochstaudenfluren einschließlich der Vergesellschaftung mit Röhrichten an Gewässerufeln und feuchten Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*).

6510 Magere Flachland-Mähwiesen

als artenreiche, wenig gedüngte, vorwiegend gemähte Wiesen auf mäßig feuchten bis mäßig trockenen Standorten, teilweise im Komplex mit Feuchtgrünland oder Magerrasen mit charakteristischen Arten wie Feldlerche (*Alauda arvensis*) und Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*).

7120 Renaturierungsfähige degradierte Hochmoore

als möglichst nasse, nährstoffarme und weitgehend waldfreie Flächen, die durch typische, torfbildende Hochmoorvegetation gekennzeichnet sind mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Ziegenmelker (*Caprimulgus europaeus*).

7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore

als naturnahe, waldfreie Übergangs- und Schwingrasenmoore, u. a. mit torfmoosreichen Seggen- und Wollgras-Rieden, auf sehr nassen, nährstoffarmen Standorten, meist im Komplex mit nährstoffarmen Stillgewässern und anderen Moortypen mit charakteristischen Arten wie Bekassine (*Gallinago gallinago*) und Kranich (*Grus grus*).

9110 Hainsimsen-Buchenwälder

als naturnahe, strukturreiche Buchenwälder auf bodensauren Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern einschließlich Ilex-reicher Ausprägungen (FFH-Lebensraumtyp 9120 – Atlantische bodensaure Buchen-Eichenwälder mit Stechpalme) mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Buntspecht (*Dendrocopos major*).

9160 Feuchte Eichen- und Hainbuchen-Mischwälder

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf feuchten bis nassen Standorten mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Altholzanteil, Habitatbäumen, natürlich entstandenen Lichtungen und vielgestaltigen Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Schwarzstorch (*Ciconia nigra*) und Rotmilan (*Milvus milvus*).

9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

als naturnahe bzw. halbnatürliche, strukturreiche Eichenmischwälder auf nährstoffarmen Sandböden mit allen Altersphasen in mosaikartigem Wechsel, mit autochthonen, lebensraumtypischen Baumarten, einem hohen Tot- und Altholzanteil, Habitatbäumen und vielgestaltigen

Waldrändern mit charakteristischen Arten wie Mittelspecht (*Dendrocopus medius*) und Rotmilan (*Milvus milvus*).

91F0 Hartholzauwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)
Derzeit sind keine Erhaltungsziele formuliert.

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten:

Prioritäre Tier- und Pflanzenarten: keine Vorkommen bekannt.

Übrige Tier- und Pflanzenarten:

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, besonnten Gewässern mit vielfältigen Uferstrukturen, abschnittsweiser Wasservegetation, gering durchströmten Flachwasserbereichen und lagestabilen Sandsohlen.

Groppe (*Cottus gobio*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, schnellfließenden, sauerstoffreichen und sommerkühlen Gewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen, unverbauten Ufern und Verstecken unter Wurzeln, Steinen, Holz bzw. flutender Wasservegetation.

Flussneunauge (*Lampetra fluviatilis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten, unbelasteten, vielfältig strukturierten Gewässern mit einer vielfältigen Sohlstruktur, insbesondere mit einer engen Verzahnung von kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate.

Bachneunauge (*Lampetra planeri*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unbegradigten, sauerstoffreichen und sommerkühlen Fließgewässern mit vielfältigen Sedimentstrukturen, insbesondere mit kiesigen Bereichen als Laichareale und Feinsedimentbänken als Larvalhabitate.

Meerneunauge (*Petromyzon marinus*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in durchgängigen, unverbauten und unbelasteten, vielfältig strukturierten Fließgewässern mit flachen Flussabschnitten mit grobkiesigem Grund, mittlerer bis starker Strömung und besonnter Lage als Laichgebiete sowie stabile, feinsandige Sedimentbänke als Aufwuchsgebiete.

Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population mit großflächig emersen und/oder submersen Pflanzenbeständen und lockeren, durchlüfteten Schlammböden auf sandigem Grund.

Fischotter (*Lutra lutra*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern und störungsarmen Auen mit natürlicher Gewässerdynamik, strukturreichen Gewässerrändern mit vielfältigen De-

ckungsmöglichkeiten, Fischreichtum, Weich- und Hartholzauenbereichen und hoher Gewässergüte mit gefahrenfreien Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Gewässern mit strukturreichen Gewässerrändern, offenen Wasseroberflächen und Insektenreichtum sowie angrenzenden Grünlandflächen und Gehölzstrukturen.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population u. a. durch Sicherung und Entwicklung großflächiger, unterwuchs-, alt- und totholzreicher Buchen- und Eichenmischwälder mit ausreichendem Anteil aller Altersphasen sowie Höhlen- und Quartierbäumen und extensiv genutzten Kulturlandschaften mit Heckenstrukturen als Nahrungshabitate.

Biber (*Castor fiber*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population an naturnahen Fließgewässern mit strukturreichen Gewässerrändern und weichholzreichen Uferbereichen mit überhängender Vegetation sowie Stillgewässern mit reicher submerser und emerser Vegetation, als weitgehend unzerschnittene Lebensräume mit gefährdungsarmen Wandermöglichkeiten entlang der Fließgewässer.

Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in besonnten halboffenen Niedermoorweihern und Torfstichen mit flutenden Vegetationsbeständen vor allem aus Torfmoosen und von Weihern in den natürlicherweise stark vernässten, mesotrophen Randbereichen von Hochmooren sowie anderer mooriger Gewässer.

Grüne Flussjungfer (*Ophiogomphus cecilia*)

als vitale, langfristig überlebensfähige Population in den naturnahen Fließgewässern mit stabiler Gewässersohle und Auen mit artenreichem Grünland als Jagdrevier.

3. Wirkprognose der möglichen Auswirkungen auf das FFH-Gebiet durch die Änderung des Flächennutzungsplanes

Als potenzieller Wirkungsbereich des geplanten Vorhabens wurde das Plangebiet sowie näher anliegende Lebensraumtypen im FFH-Gebiet festgelegt.

Die Wirkprognose umfasst daher:

- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 3150 *Natürliche eutrophe Seen*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 3260 *Flüsse der planaren bis montanen Stufe*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 6510 *Magere Flachland-Mähwiesen*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 9190 *Alte bodensaure Eichenwälder*
- den Lebensraumtyp (FFH-LRT) 91F0 *Hartholzauewälder*
- die Tierarten des Anhangs II der FFH-RL: *Fischotter, Teichfledermaus, Bechsteinfledermaus, Biber, Große Moosjungfer und Grüne Flussjungfer*

Flächeninanspruchnahme

Mit dem geplanten Vorhaben und der Aufstellung des B-Planes Nr. 66 b werden keine Lebensraumtypen des FFH-Gebietes in Anspruch genommen. Die nächstgelegenen Lebensraumtypen sind die LRT 3150, 3260, 6510, 9190 und 91F0, welche im Folgenden Abschnitt näher betrachtet werden.

FFH-LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation der Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 50 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT befindet sich in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben, sodass keine negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Geräuschemissionen (temporär)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	X		

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen (Schadstoffeinträge, wie u.a. Abgase, Staub)		X	
Immissionen (wie u.a. Abstrahlung von Sonnenwärme, Verringerung Nie-		X	

derschlagsversickerung			
Ableitung von unschädlichem Oberflächenwasser		X	
Lärmimmissionen u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beunruhigungen durch den Aufenthalt von Menschen ➤ An- und Abfahrten von Betriebsfahrzeugen ➤ Einsatz von Baumaschinen 		X	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 3150 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 130 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Geräuschemissionen (temporär)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	X		

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen (Schadstoffeinträge, wie u.a. Abgase, Staub)		X	
Immissionen (wie u.a. Abstrahlung von Sonnenwärme, Verringerung Niederschlagsversickerung)		X	
Ableitung von unschädlichem Oberflächenwasser		X	
Lärmimmissionen u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beunruhigungen durch den Aufenthalt von Menschen ➤ An- und Abfahrten von Betriebsfahrzeugen ➤ Einsatz von Baumaschinen 		X	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 3260 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis* , *Sanguisorba officinalis*)

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 25 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Geräuschemissionen (temporär)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgra-	X		

bungen und Aufschüttungen von Böden			
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	X		

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen (Schadstoffeinträge, wie u.a. Abgase, Staub)		X	
Immissionen (wie u.a. Abstrahlung von Sonnenwärme, Verringerung Niederschlagsversickerung)		X	
Ableitung von unschädlichem Oberflächenwasser		X	
Lärmimmissionen u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beunruhigungen durch den Aufenthalt von Menschen ➤ An- und Abfahrten von Betriebsfahrzeugen ➤ Einsatz von Baumaschinen 		X	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 6510 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 400 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von Bau- und Transportfahrzeugen)	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Geräuschemissionen (temporär)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	X		

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen (Schadstoffeinträge, wie u.a. Abgase, Staub)		X	
Immissionen (wie u.a. Abstrahlung von Sonnenwärme, Verringerung Niederschlagsversickerung)		X	
Ableitung von unschädlichem Oberflächenwasser		X	
Lärmimmissionen u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beunruhigungen durch den Aufenthalt von Menschen ➤ An- und Abfahrten von Betriebsfahrzeugen ➤ Einsatz von Baumaschinen 		X	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 9190 können vollständig ausgeschlossen werden.

FFH-LRT 91F0 Hartholzaewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

Der Lebensraumtyp liegt in ca. 250 m Entfernung zum Geltungsbereich des Bebauungsplanes, eine Inanspruchnahme erfolgt nicht. Der LRT liegt in ausreichender Entfernung zum geplanten Vorhaben.

Baubedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Bodenverdichtung (durch Einsatz von	X		

Bau- und Transportfahrzeugen)			
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Mögliche temporäre Veränderung des Grundwasserhaushaltes	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Geräuschemissionen (temporär)		X	

Anlagenbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Überbauung, Versiegelung, Abgrabungen und Aufschüttungen von Böden	X		
Verlust von Arten und Lebensgemeinschaften	X		
Veränderung des Kleinklimas	X		
Visuelle Wirkungen von baulichen Anlagen	X		

Betriebsbedingte Wirkprozesse	Auswirkungen nach Ausmaß, Komplexität, Wahrscheinlichkeit, Dauer, Häufigkeit und Reversibilität auf das FFH-Gebiet		
	keine	gering	erheblich
Emissionen (Schadstoffeinträge, wie u.a. Abgase, Staub)		X	
Immissionen (wie u.a. Abstrahlung von Sonnenwärme, Verringerung Niederschlagsversickerung)		X	
Ableitung von unschädlichem Oberflächenwasser		X	
Lärmimmissionen u.a. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Beunruhigungen durch den Aufenthalt von Menschen ➤ An- und Abfahrten von Betriebsfahrzeugen ➤ Einsatz von Baumaschinen 		X	

Direkte oder indirekte Beeinträchtigungen des LRT 91F0 können vollständig ausgeschlossen werden.
--

Übrige Tierarten

Etwaige Fischarten sind vom geplanten Vorhaben nicht betroffen, da sich umliegend um den geplanten Gewerbestandort keine geeigneten Gewässer befinden. Die Wümme befindet sich in einem Abstand von ca. 130 m. Mit dem geplanten Vorhaben sind Störeinflüsse auf das Fließgewässer auszuschließen.

Nördlich in ca. 50 m Entfernung zum geplanten Gewerbestandort befindet sich ein naturnahes Stillgewässer, welches mit den angrenzenden Grünlandflächen ein mögliches Habitat für die beiden Libellen Große Moosjungfer und Grüne Flussjungfer darstellen könnte. Mit dem geplanten Vorhaben erfolgt keine Inanspruchnahme dieser möglichen Lebensstätten. Auch wird mit dem geplanten Vorhaben in kein Gewässer eingegriffen. Von dem anfallenden Oberflächenwasser im zukünftigen Gewerbegebiet darf nur unschädliches Oberflächenwasser abgeleitet werden. Aus der zukünftigen Nutzung des Gewerbegebietes lassen sich keine weitreichende Ausstoßung von Emissionen ableiten, die negativ auf die angrenzenden Flächen wirken.

Der Fischotter (*Lutra lutra*), der Biber (*Castor fiber*) sowie die Fledermausarten Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*) und Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) sind nachtaktive Arten, weshalb sie vom geplanten Vorhaben ebenfalls nicht gestört werden. Das Gewerbegebiet soll im Wesentlichen als Lagerfläche dienen. Die sonstigen Emissionen aus Lärm und Licht im geplanten Gewerbegebiet werden vorwiegend tagsüber anfallen, sodass die lokalen Populationen nicht beeinträchtigt werden. Des Weiteren ist ein Beleuchtungssystem zu verwenden, dass möglichst bedarfsgerecht gesteuert wird und nur die Nutzflächen ausleuchtet. Es entstehen keine zusätzlichen Lichtimmissionen in das FFH-Gebiet hinein.

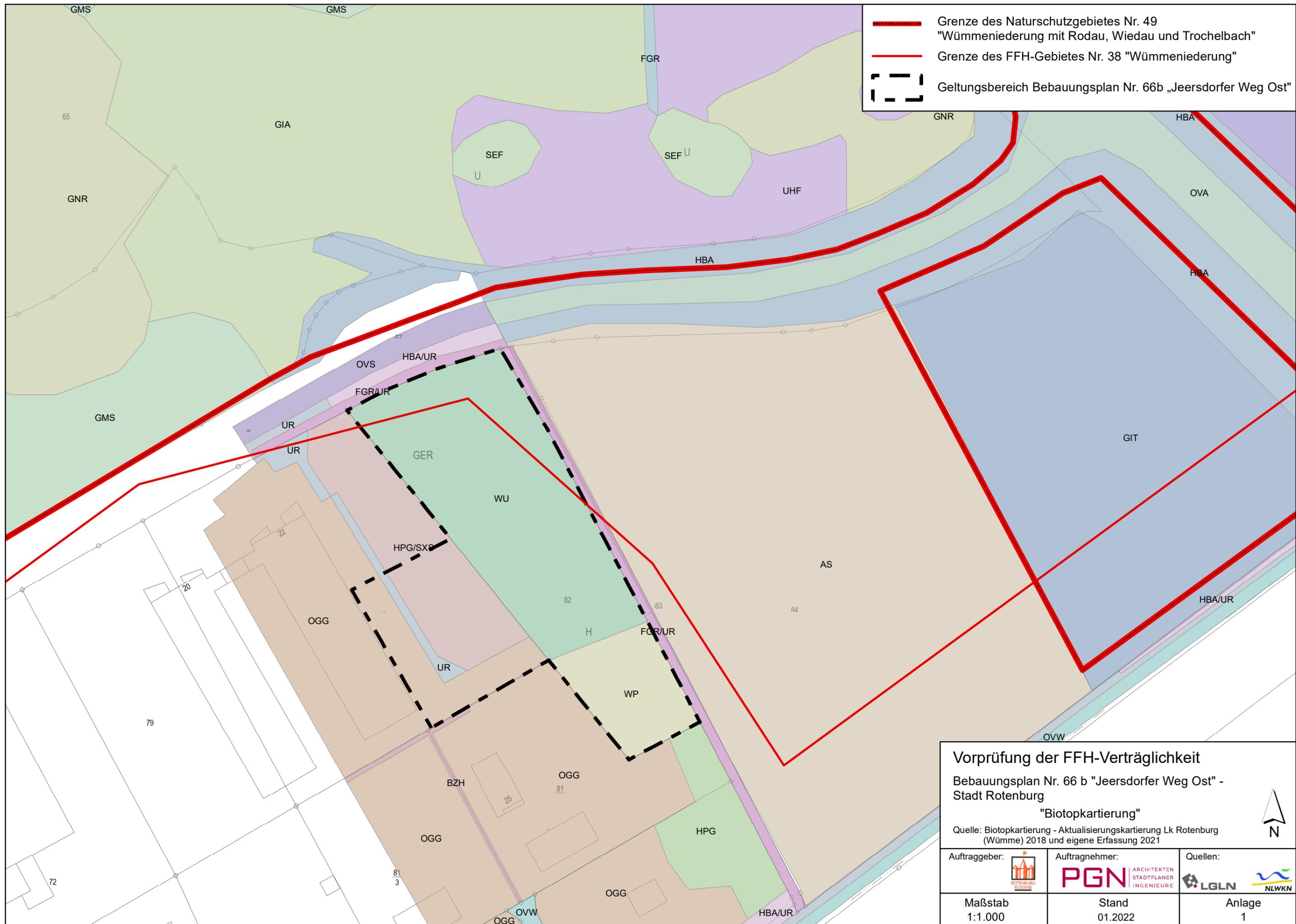
4. Relevanz anderer Pläne und Projekte

Andere Pläne und Projekte, die auf ein mögliches Zusammenwirken mit dem Bauvorhaben zu prüfen wären, sind nicht bekannt. Da das überprüfte Vorhaben selbst zu keinen Beeinträchtigungen des Natura 2000-Schutzgebietes führen wird, würden gemäß des Leitfadens zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau andere Projekte oder Pläne keine Relevanz besitzen. Die FFH-Verträglichkeit wäre im Rahmen dieser anderen Planvorhaben jeweils eigenständig zu prüfen.

5. Fazit

Erhebliche Beeinträchtigungen des FFH-Gebietes Nr. 38 „Wümmeniederung“ oder negative Auswirkungen der formulierten Erhaltungsziele für dieses Gebiet lassen sich in Verbindung mit den möglichen Planungen nicht erkennen. Das Vorhaben ist nicht geeignet, einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen das FFH-Gebiet Nr. 38 erheblich beeinträchtigen zu können.

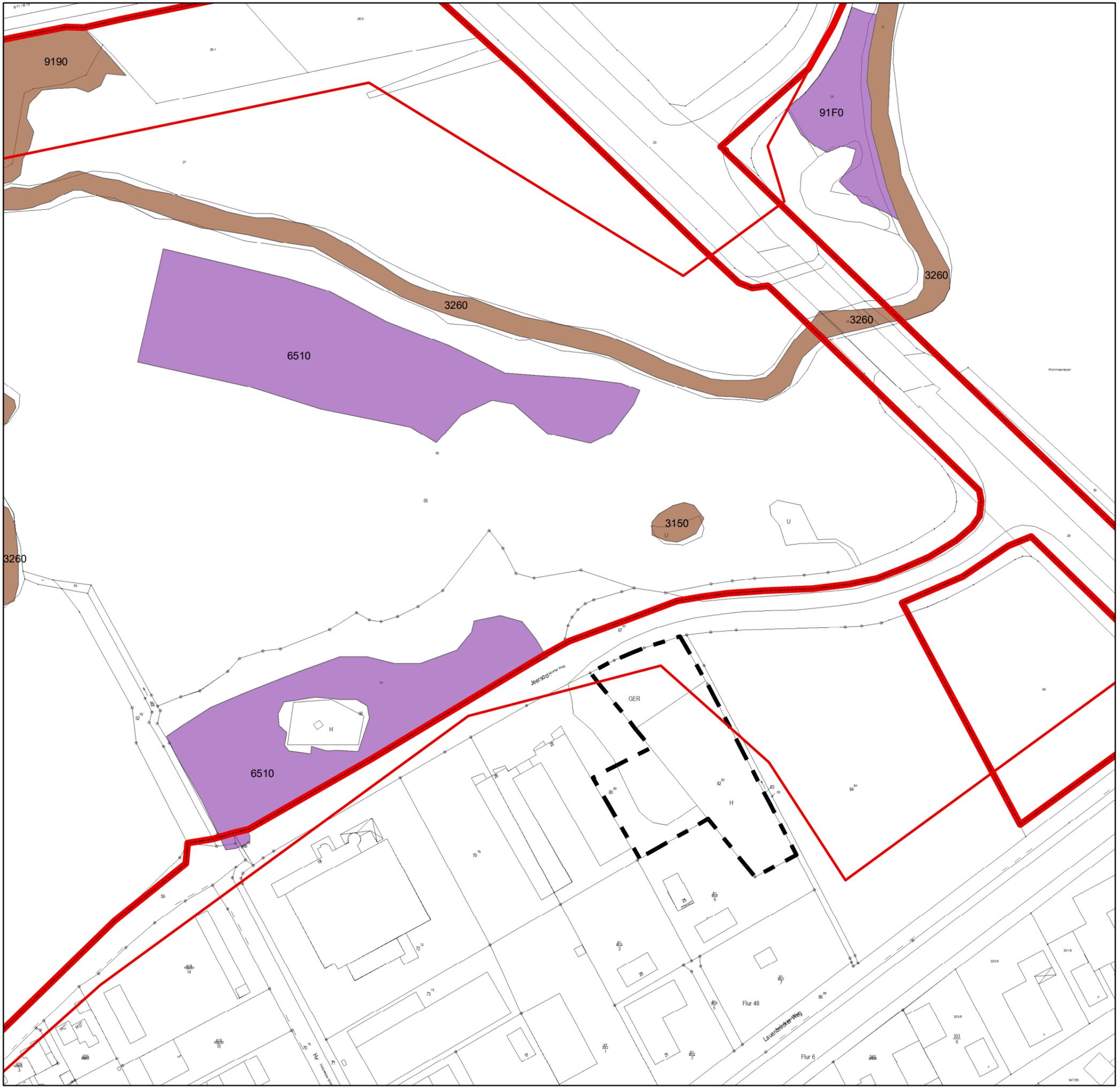
Eine FFH-Verträglichkeitsprüfung ist aus gutachterlicher Sicht nicht erforderlich.



- Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 49
"Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"
- Grenze des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung"
- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 66b „Jeersdorfer Weg Ost“

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit		
Bebauungsplan Nr. 66 b "Jeersdorfer Weg Ost" - Stadt Rotenburg		
"Biotopkartierung"		
Quelle: Biotopkartierung - Aktualisierungskartierung Lk Rotenburg (Wümme) 2018 und eigene Erfassung 2021		
Auftraggeber:	Auftragnehmer:	Quellen:
		
Maßstab 1:1.000	Stand 01.2022	Anlage 1





Erhaltungszustand

- A = sehr gut
- B = gut
- C = mittel
- E = Entwicklung

Übrige Lebensraumtypen

- 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation der Magnopotamions oder Hydrocharitions
- 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculon fluitantis und des Callitricho-Batrachion
- 6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)
- 9190 - Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandböden mit Stieleiche
- 91F0 Hartholzauewälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)

- Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 66b „Jeersdorfer Weg Ost“
- Grenze des FFH-Gebietes Nr. 38 "Wümmeniederung"
- Grenze des Naturschutzgebietes Nr. 49 "Wümmeniederung mit Rodau, Wiedau und Trochelbach"

Vorprüfung der FFH-Verträglichkeit

Bebauungsplan Nr. 66 b "Jeersdorfer Weg Ost" - Stadt Rotenburg

"Erhaltungszustand der Lebensraumtypen"

Quelle: Biotopkartierung - Aktualisierungskartierung Lk Rotenburg (Wümme) 2018



Auftraggeber:	Auftragnehmer: PGN ARCHITEKTEN STADTPLANER INGENIEURE	Quellen:
Maßstab 1:2.000	Stand 01.2022	Anlage 2